



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 8 November 2012

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Finanzen.....	1
Verhandlungen zum EU-Haushalt 2013 vorerst ausgesetzt	1
Gemeinsame Europäische Bankenaufsicht durch die EZB noch umstritten	1
Verhandlungen der Mitgliedstaaten zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 vertagt. 1	1
Beschäftigung, Soziales und Integration	2
Richtlinienvorschlag zu Frauenquoten in Aufsichtsräten	2
Europäische Kommission schlägt Europäischen Fonds gegen Armut vor.....	4
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	5
Herbstprognose der Europäischen Kommission vorgelegt.....	5
Europäische Kommission legt Aktionsplan für Automobilindustrie vor	5
Umwelt und Energie	6
Kommission stellt Konzept zum Schutz europäischer Gewässer vor	6
Vorschlag zur Neufassung der UVP-Richtlinie vorgelegt.....	7
Kommission legt Mitteilung zum Energiebinnenmarkt vor	8
Verkehr und Stadtentwicklung	9
Weitere Liberalisierung der Bodenabfertigungsdienste vom Europäischen Parlament	
abgelehnt	9
Europäische Bürgerinitiative zu Tempo 30 in Europas Städten zugelassen.....	9
Justiz und Inneres	10
ESM vereinbar mit europäischem Primärrecht	10
Update in Sachen Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn	11
Bildung und Jugend.....	12
Mitteilung der Kommission: „Neue Denkansätze für die Bildung“.....	12
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	13
Spezialistengremium erarbeitet Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe beim Cloud-	
Computing	13
Redaktion	15

Finanzen

Verhandlungen zum EU-Haushalt 2013 vorerst ausgesetzt

Zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament kam es zu keiner Einigung über den Nachtragshaushalt der EU 2012 und den EU-Haushalt 2013. Nachdem der Rat den von der Europäischen Kommission beantragten Nachtragshaushalt in Höhe von 9 Mrd. € abgelehnt hat, hat das Europäische Parlament die Verhandlungen zum Haushalt 2013 mit dem Rat ausgesetzt. Die Verhandlungen sollen nun, auf der Basis eines neuen Vorschlags der Kommission erneut aufgenommen werden.

Gemeinsame Europäische Bankenaufsicht durch die EZB noch umstritten

Auf dem Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 13. November 2012 zeichnete sich noch keine Einigung über eine Bankenaufsicht unter dem Dach der Europäischen Zentralbank (EZB) ab. Strittig ist, wie es Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone möglich sein kann, ohne Vertragsänderung eine Teilnahme an der Aufsicht zu ermöglichen. Die zügige Einrichtung einer zentralen Bankenaufsicht würde den Weg eröffnen, Banken direkt aus dem europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu rekapitalisieren. Diese Möglichkeit war durch Beschluss des Europäischen Rates im Juni 2012 an eine zentrale Bankenaufsicht gekoppelt und deren Einrichtung noch für Anfang 2013 avisiert worden. Dieses Datum wird für die operative Ausübung einer Aufsicht voraussichtlich nicht eingehalten werden können.

Verhandlungen der Mitgliedstaaten zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 vertagt

Nachdem sich die Staats- und Regierungschefs bei dem Sondergipfel am 22. und 23. November nicht auf ein Budget für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014 - 2020 (MFR) verständigen konnten, sollen die Beratungen Anfang nächsten Jahres fortgesetzt werden. Der Europäische Rat hat Ratspräsident Hermann Van Rompuy beauftragt, zusammen mit Kommissionspräsident José Manuel Barroso die Arbeiten in den kommenden Wochen fortzusetzen, um eine Einigung zwischen den 27 Mitgliedstaaten zu erreichen.

Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen sah einschließlich der Ausgaben außerhalb des MFR, unter Berücksichtigung des Beitritts Kroatiens, Verpflichtungsermächtigungen (in Preisen von 2011) von ca. 1.090 Mrd. € vor (1,14 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU). Gegenüber dem Vorschlag der Kommission, gab es im Vorfeld des Gipfels bereits zwei Verhandlungspapiere von der zyprischen Ratspräsidentschaft und vom Ratspräsidenten Van Rompuy, die Streichungen von rund 50 bzw. 80 Mrd. € am vorgeschlagenen Gesamtbudget vorsahen. Von den sogenannten Nettoszahlerstaaten wurden die Kürzungsvorschläge als nicht weitreichend genug abgelehnt. Auch Deutschland setzte sich dafür ein, dass die Ausgaben auf 1 % des EU-BNE (ca. 960 Mrd. €) begrenzt werden. In dem, am Ende des ersten Gipfeltages verteilten, zweiten Entwurf hielt Ratspräsident Van Rompuy nominal an der Höhe der Kürzungen fest. Sie sollten lediglich anders auf die Politikfelder verteilt werden. Zurückgenommen hatte er Strei-

chungen bei der Agrarpolitik (8 Mrd. €) und der Kohäsionspolitik (11 Mrd. €). Kompensiert werden sollte dies durch zusätzliche Kürzungen insbesondere in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Forschung, sowie den großen Netzinfrastukturprojekten (Connecting Europe Facility). Auch dieser zweite Entwurf war weder in der Höhe der Kürzungen noch in der Schwerpunktsetzung konsensfähig.

Eine entgegengesetzte Position vertritt das Europäische Parlament, das einen deutlich höheren finanziellen Gesamtrahmen fordert, der mindestens dem Kommissionsvorschlag entspricht. Nach einem Kompromiss im Europäischen Rat muss auch eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erreicht werden. Parlamentspräsident Martin Schulz wies deshalb vor dem Sondergipfel darauf hin, dass das Parlament zwar bereit sei, Kompromisse einzugehen, je weiter sich die Mitgliedstaaten allerdings vom Vorschlag der Kommission entfernten, desto wahrscheinlicher sei, dass sie am Ende vom Parlament keine Zustimmung erhielten.

Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/133746.pdf

Erklärung von Ratspräsident Van Rompuy:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/133827.pdf

Beschäftigung, Soziales und Integration

Richtlinienvorschlag zu Frauenquoten in Aufsichtsräten

Die Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, Viviane Reding, hat am 14. November 2012 einen Vorschlag mit dem Ziel vorgelegt, dass 40 % der Aufsichtsratsmitglieder börsennotierter Unternehmen dem unterrepräsentierten Geschlecht (i. d. R. also Frauen) angehören sollen.

Die EU ist bereits seit 1957 befugt, Rechtsvorschriften in Gleichstellungsfragen zu erlassen. Rechtsgrundlage für den konkreten Vorschlag ist Artikel 157 Abs. 3 AEUV. In den letzten Jahren sind eine ganze Reihe von Initiativen zur Erreichung der Gleichstellungsziele auf den Weg gebracht worden.

Im März 2012 fand nun eine öffentliche Konsultation zu einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen statt, deren Ergebnisse in den vorgelegten Vorschlag eingeflossen sind.

Aktuelle Zahlen belegen, dass Frauen in Leitungspositionen noch deutlich unterrepräsentiert sind. So waren im Januar 2012 lediglich 8,9 % der geschäftsführenden und 15 % der nicht geschäftsführenden Mitglieder der Leitungsorgane weiblich, bei den Vorsitzenden der Leitungsorgane waren nur 3,2 % weiblich. Es sind allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu verzeichnen. So beträgt der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der größten finnischen Unternehmen 27 %, in Lettland 26 %, während er in Malta bei nur 3 % und in Zypern bei 4 % liegt. Deutschland liegt mit knapp 16 % im Mittelfeld.

Der Anteil der Frauen an Leitungsorganen hat sich zwar in den letzten Jahren minimal erhöht, rechnet man aber die momentane Veränderungsgeschwindigkeit hoch, so würde es noch mehr als 40 Jahre dauern bis die angestrebte Quote erreicht ist. Außerdem wird darauf verwiesen, dass die leichte Erhöhung der letzten Jahre im Wesentlichen auf den deutlichen Erhöhungen in den Mitgliedstaaten beruht, die gesetzliche Regelungen eingeführt haben (Frankreich, Belgien, Italien, Spanien sowie einige weitere für öffentliche Unternehmen). Norwegen als Mitglied des europäischen Wirtschaftsraums hat aufgrund der Einführung einer gesetzlichen Regelung inzwischen einen Frauenanteil von 42 % erreicht.

Der von der Europäischen Kommission 2011 lancierte Aufruf zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung war nicht erfolgreich, da lediglich 24 Unternehmen eine entsprechende Verpflichtung unterzeichneten.

Zur Begründung des Vorschlags wird auch darauf hingewiesen, dass aufgrund mehrerer Untersuchungen belegt ist, dass sich ein höherer Frauenanteil in den Leitungsgremien positiv auf die Unternehmensergebnisse auswirkt.

Inhalte des Vorschlags

- Dem Vorschlag zufolge sollen in den Leitungsorganen börsennotierter europäischer Unternehmen bis 2020 mindestens 40 % der Aufsichtsratsmitglieder dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören. Das Ziel gilt für alle börsenorientierte Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresumsatz über 50 Mio. €. Börsennotierte öffentliche Unternehmen müssen diese Zielvorgabe schon 2018 erreichen. EU-weit werden ca. 5.000 Unternehmen von den Vorschlägen betroffen sein. Ausnahmen sind zugelassen, wenn der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts weniger als 10 % der Belegschaft beträgt.
- Durch eine „Flexiquote“ sollen börsennotierte Unternehmen im Wege der Selbstregulierung eigene Zielvorgaben für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern unter den geschäftsführenden Direktoren und Vorständen festlegen und hierüber einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen.
- Qualifikation und Eignung sollen weiterhin die wichtigsten Kriterien für die Besetzung von Positionen bleiben, d. h. dass weibliche Kandidaten nur bei gleicher Qualifikation und Eignung den Vorzug erhalten sollen.
- Der Vorschlag sieht eine Mindestharmonisierung der Anforderungen für Personalentscheidungen vor. Mitgliedstaaten, die bereits über wirksame Regeln verfügen, können diese beibehalten, sofern sie damit das 40 %-Ziel bis 2020 erreichen.
- Die Richtlinie wird als vorübergehende Richtlinie eingeführt, die automatisch außer Kraft tritt wenn die Ziele erreicht sind, spätestens aber 2028.

Die Reaktionen auf die Vorlage sind gespalten. So wird sie von vielen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zwar grundsätzlich begrüßt. Die Befürworter einer Quote kritisieren die Vorlage allerdings als verwässert und bemängeln das Fehlen eindeutiger Sanktionsformen. Außerdem wird kritisiert, dass die zwischenzeitlich lancierte Perspektive, die Quote auch irgendwann für Vorstände einzuführen, nicht vorgelegt wurde und das Ziel nicht verbindlich genug definiert wird.

Sehr unterschiedlich waren die ersten Reaktionen auch in Deutschland. Positiv äußerten sich die stellvertretende SPD-Vorsitzende Manuela Schleswig (SPD) sowie die Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU).

Bundeskanzlerin Angela Merkel und Familienministerin Kristina Schröder (CDU) haben den Beschluss kritisiert, da eine entsprechende Quote auf nationaler Ebene geregelt werden müsse. Auch Außenminister Guido Westerwelle (FDP) lehnte den Vorschlag als nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ab. Ablehnend äußerte sich auch schon der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dieter Hundt.

Eine Gruppe von 9 Mitgliedstaaten (Großbritannien, Niederlande, Bulgarien, Tschechien, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland und Malta) hatte schon vor der Vorlage des Vorschlags schriftlich gegen eine Quote Stellung genommen. Da sie im Rat eine Sperrminorität besitzen, sind lange und schwierige Verhandlungen zu erwarten.

Link zur Mitteilung:

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/womenonboards/communication_quotas_de.pdf

Link zum Richtlinienvorschlag:

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/womenonboards/directive_quotas_de.pdf

Europäische Kommission schlägt Europäischen Fonds gegen Armut vor

Im Jahr 2010 war fast ein Viertel der Europäerinnen und Europäer (116 Mio.) armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht. Allein 25,4 Mio. Kinder sind innerhalb der EU armutsgefährdet. 40 Mio. Menschen in der EU leiden unter gravierender materieller Armut. Um diese, am stärksten von Armut betroffenen, Menschen zu unterstützen, hat die Europäische Kommission am 24. Oktober 2012 die Einrichtung eines Fonds vorgeschlagen. Das neue Programm soll das Vorläuferprogramm ersetzen, aus dem mit EU-Agrargeldern landwirtschaftliche Überschüsse als Lebensmittel für Arme aufgekauft wurden. Das alte Programm lief aus, da in den letzten Jahren kaum noch Agrarüberschüsse angefallen sind. Einige Mitgliedstaaten, u. a. auch Deutschland, hatten sich gegen die Fortführung der traditionellen Bedürftigenhilfe ausgesprochen.

Aus dem neu aufgelegten Fonds sollen nationale Programme der EU-Mitgliedstaaten gefördert werden, über die Nahrungsmittel, Kleidung oder wichtige Alltagsgüter an die ärmsten Menschen, Obdachlose oder unter materieller Armut leidende Kinder abgegeben werden. Der nationale Anteil an den Programmen soll 15 % betragen. Den nationalen Behörden soll bei der Ausgestaltung der Vergabe eine große Flexibilität gewährt werden, allerdings muss ein eigenes operationelles Programm erstellt werden.

Der Vorschlag sieht eine Ausstattung des Programms mit 2,5 Mrd. € für den Zeitraum 2014 bis 2020 vor. Das Programm soll aus den für den Europäischen Sozialfonds (ESF) vorgesehenen Mitteln finanziert werden. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen ist aber davon auszugehen, dass das Budget noch reduziert werden wird.

Link zum Vorschlag der Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1704&furtherNews=yes>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Herbstprognose der Europäischen Kommission vorgelegt

Die durchgeführten Strukturreformen in der Europäischen Union sollen sich im Laufe des Prognosezeitraums allmählich auszahlen und Fortschritte bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion das Vertrauen weiter stärken: die Europäische Kommission prognostiziert für 2013 ein vorsichtiges Wachstum, das sich mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,6 % in der EU und 1,4 % im Euro-Raum im Jahr 2014 weiter festigen soll. Die Arbeitslosigkeit wird 2013 mit knapp 11 % in der EU und 12 % in der Eurozone jedoch einen neuen Höchststand erreichen.

Für Deutschland hat die Europäische Kommission ihre eigene Konjunkturprognose vom Mai nach unten revidiert. Für dieses und das kommende Jahr erwartet die Kommission ein schwaches Wachstum von 0,8 %. Die EU-Prognose liegt damit auf einer Linie mit dem Sachverständigenrat der Bundesregierung. Die Gesamtverschuldung Deutschlands sieht die Kommission 2014 immer noch bei 78,4 % (also deutlich über den erlaubten 60 % vom Bruttoinlandsprodukt). Trotzdem nimmt Deutschland im europäischen Vergleich eine Spitzenposition ein.

Gesamtbericht und Pressemitteilung (englisch):

http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2012_autumn_forecast_en.htm

Europäische Kommission legt Aktionsplan für Automobilindustrie vor

Die Europäische Kommission hat am 8. November 2012 mit ihrem Aktionsplan „CARS 2020“ eine strategische Vision für die Automobilindustrie im Jahr 2020 vorgestellt, in der sie die herausragende Bedeutung der Automobilbranche für den Industriestandort Europa betont und das Ziel formuliert, die europäischen Produktionsstandorte für die Automobilindustrie auf lange Sicht zu erhalten. Die europäische Automobilindustrie soll im Jahr 2020 technologisch führend eine saubere, kraftstoffsparende, leise und sichere Produktionspalette anbieten. Dabei geht die Kommission davon aus, dass im Jahr 2020 die Antriebstechniken auch weiterhin vom Verbrennungsmotor dominiert werden.

Mit dem Aktionsplan greift sie im Wesentlichen die Empfehlungen des Abschlussberichts der hochrangigen Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Automobilindustrie (CARS 21) vom 6. Juni 2012 auf. Die Umsetzung des Aktionsplans soll von einer Expertengruppe begleitet werden.

An angekündigten Maßnahmen sind hervorzuheben:

- Leitlinien für eine europaweite Koordination der in den Mitgliedstaaten unterschiedlichen staatlichen Kaufanreize für PKW mit alternativen Antrieben;

- Vorschläge für die Harmonisierung von Rechtsvorschriften und Verfahren einer einheitlichen Fahrzeugtypgenehmigung;
- Unterstützung bei der Einführung neuer Prüfverfahren zur Messung von Kraftstoffverbrauch und Emissionen;
- F&E-Förderung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge im Rahmen des Forschungsprogramms „Horizont 2020“ und des KMU-Förderprogramms „COSME“.

Link zur Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1187_de.htm

Link zur Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0636:FIN:DE:PDF>

Memo Aktionsplan:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-845_de.htm

Umwelt und Energie

Kommission stellt Konzept zum Schutz europäischer Gewässer vor

Um die europäischen Wasserressourcen besser zu schützen, hat die Europäische Kommission mit dem sogenannten Blueprint eine umfassende Strategie vorgelegt. Mit diesem Konzept möchte die Kommission das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, einen guten Zustand der Gewässer bis zum Jahr 2015 herzustellen, erreichen. Nach einem Bericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) ist zum jetzigen Zeitpunkt unsicher, ob dieses Ziel erreicht werden kann.

Die Kommission betont, dass in den vergangenen Jahren einige Fortschritte bei der Verbesserung der Wasserqualität erzielt werden konnten, es aber weiterhin konkreten Handlungsbedarf gibt. So wird z. B. die Wasserknappheit in vielen europäischen Regionen immer mehr zum Problem.

Mit ihrem Blueprint schlägt die Kommission nun eine dreistufige Handlungsstrategie vor:

- Die derzeitige Wasserpolitik der EU soll durch eine effizientere Nutzung der bereits bestehenden Instrumente der Wasserpolitik besser umgesetzt werden (Ausweitung der Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung, verbesserte Umsetzung des Verursacherprinzips durch Verbrauchserfassung).
- Ziele der Wasserpolitik sollen stärker in andere Politikfelder (z. B. Landwirtschaft, Strukturpolitik, Fischerei) integriert werden.
- Zudem sollen neue Instrumente insbesondere hinsichtlich einer effizienteren Bewirtschaftung der Wasserressourcen geschaffen werden: Die Einführung

von Wasserkonten, die Entwicklung von EU-Standards für die Wiederverwendung von Wasser oder die Entwicklung von nationalen Effizienzzielen.

Link zur Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1216_de.htm

Link zum sogenannten Blueprint (englisch, eine deutsche Sprachfassung wird zeitnah vorgelegt):

http://ec.europa.eu/environment/water/blueprint/index_en.htm

Vorschlag zur Neufassung der UVP-Richtlinie vorgelegt

Auf der Grundlage eines umfassenden Konsultationsprozesses hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Änderung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt. Ziele des neuen Richtlinienvorschlages sind:

- Anpassung des Verfahrens nach dem bestimmt wird, ob eine UVP erforderlich ist. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass nur größere Projekte mit signifikanten Umweltauswirkungen einer umfassenden Prüfung unterzogen werden. Dies soll zu einer Entlastung der Behörden führen.
- Weiterhin ist eine Verschärfung von Vorschriften zur Vermeidung von Umweltschäden vorgesehen. Die Auswirkungen alternativer Vorschläge sollen künftig systematischer geprüft werden, die betroffenen Behörden sollen ihre Beschlüsse genauer begründen.
- Die verschiedenen Phasen des UVP-Prozesses sollen gestrafft werden, um mehr Rechtssicherheit zu erlangen und die Abläufe zu beschleunigen.
- Neue Herausforderungen wie Biodiversität, Klimawandel oder Ressourceneffizienz sollen im Rahmen der UVP-Prüfung stärker berücksichtigt werden.

Den deutschsprachigen Richtlinienvorschlag finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/environment/eia/pdf/com_628/1_DE_ACT_part1_v3.pdf

Weiterführende Informationen zur UVP-Thematik auf der Seite der Generaldirektion Umwelt (englisch):

<http://ec.europa.eu/environment/eia/review.htm>

Kommission legt Mitteilung zum Energiebinnenmarkt vor

Zur Vollendung des EU-Energiebinnenmarktes bis zum Jahr 2014 plant die Europäische Kommission zahlreiche Maßnahmen, die sie in einer Mitteilung und weiterführenden Dokumenten darlegt. U. a. sind folgende Initiativen vorgesehen:

- Konsequente Umsetzung der Binnenmarktvorschriften: Vor dem Hintergrund, dass 20 Monate nach Ablauf der Umsetzungsfrist das dritte Energiebinnenmarktpaket von einigen Mitgliedstaaten noch nicht umfassend umgesetzt worden ist, wird die Kommission konsequent auf die Umsetzung der europäischen Vorschriften drängen.
- Stärkung der Position der Verbraucher: Die Kommission wird Maßnahmen ergreifen, damit die in den EU-Vorschriften verankerten Verbraucherrechte auch in das nationale Recht umgesetzt werden. Zudem ist die Förderung intelligenter Messsysteme beabsichtigt.
- Deregulierung der Energiepreise für Endkunden: Da bislang nur in neuen Mitgliedstaaten die Energiepreise für Endkunden dereguliert sind, soll nach dem Willen der Kommission die staatliche Regulierung von Endkundenpreisen langfristig vollkommen abgeschafft werden.
- Förderung erneuerbare Energien: Die Kommission wird – wie bereits in der Mitteilung zu den erneuerbaren Energien vom Juni 2012 angekündigt – Leitlinien für Förderregelungen für erneuerbare Energien vorschlagen.

Link zur Mitteilung zum Energiebinnenmarkt:

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/doc/20121115_iem_0663_de.pdf

Weitere Hintergrundinformationen und Materialien zum Kommissionsvorschlag zum Energiebinnenmarkt auf der Seite der Generaldirektion Energie:

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/internal_market_de.htm

Die Kommission führt zudem eine öffentliche Konsultation zum Elektrizitätsbinnenmarkt durch, die im Zusammenhang mit der Vorlage des Pakets zum Energiebinnenmarkt zu sehen ist. Der Fragenbogen, der bis zum 7. Februar 2013 auszufüllen ist, ist folgender Seite zu entnehmen (englisch):

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/consultations/20130207_generation_adequacy_en.htm

Verkehr und Stadtentwicklung

Weitere Liberalisierung der Bodenabfertigungsdienste vom Europäischen Parlament abgelehnt

Der federführende Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) des Europäischen Parlaments hat auf seiner Sitzung am 6. November 2012 eine weitere Marktöffnung für Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen abgelehnt. In einem mit knapper Mehrheit angenommenen Antrag wies der Ausschuss den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen der EU und zur Aufhebung der Richtlinie 96/67/EG vom 1. Dezember 2011 in Gänze zurück.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird wohl in seiner Sitzung im Dezember entscheiden, ob es sich dem Votum anschließt oder den Kommissionsvorschlag an die beteiligten Ausschüsse zur erneuten Beratung zurück überweist.

Europäische Bürgerinitiative zu Tempo 30 in Europas Städten zugelassen

Der juristische Dienst der Europäischen Kommission hat die Bürgerinitiative „30 km/h – macht die Straßen lebenswert“ zugelassen. Die Initiatoren möchten die Einführung einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h in den Städten erreichen.

Wenn sich innerhalb der nächsten zwölf Monate über eine Million EU-Bürger aus mindestens sieben Mitgliedstaaten für ein derartiges Tempolimit aussprechen, muss die EU-Kommission prüfen, ob sie einen derartigen Gesetzgebungsvorschlag vorlegt (zum Verfahren siehe EU-Informationen Ausgabe 3/2012). Aus Deutschland werden rund 75.000 Unterschriften benötigt. Unterstützt wird die Initiative unter anderem vom Verkehrsclub Deutschland (VCD), dem ökologischen Ärztebund und dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND). Die Initiatoren argumentieren, dass eine geringere Standardgeschwindigkeit der EU u. a. helfen würde, ihre Klima- und Sicherheitsziele im Verkehr zu erreichen.

Bisher wurden, einschließlich der vorliegend besprochenen, dreizehn Initiativen offiziell von der Europäischen Kommission registriert.

Link zur Bürgerinitiative „30 km/h – macht die Straßen lebenswert“:

<http://de.30kmh.eu/>

Unter folgendem Link kann man die Bürgerinitiative direkt unterstützen:

<http://de.30kmh.eu/files/2012/11/DE-Formular-EN-EBI-text.pdf>

Link zur allgemeinen Seite der Europäischen Bürgerinitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>

Justiz und Inneres

ESM vereinbar mit europäischem Primärrecht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte am 27. November 2012 im Eilverfahren über die vom obersten Gericht Irlands vorgelegte Frage nach der Vereinbarkeit des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit europäischem Primärrecht entschieden. Aufgrund der Bedeutung des Themas prüften alle 27 Richter (aus allen EU-Mitgliedstaaten) den Fall.

Es handelt sich um die erste EuGH-Entscheidung zur Eurokrisenpolitik überhaupt. Geklagt hatte der unabhängige irische Abgeordnete Thomas Pringle, der in der Ratifikation des ESM-Vertrags durch Irland die irische Verfassung verletzt sah. Der irische Supreme Court legte daraufhin die Frage zum Vorabentscheid dem EuGH vor.

Inhaltlich trifft das Gericht folgende vier Hauptaussagen:

1. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) durfte zur Einrichtung des ESM im Wege des vereinfachten Verfahrens geändert werden. Anders als Pringle ist der EuGH der Auffassung, dass durch die Etablierung des ESM weder Zuständigkeiten der EU ausgedehnt, noch die ausschließliche Zuständigkeit der EU in der Währungspolitik beeinträchtigt werden.
2. Der ESM verstößt nicht gegen das in Art. 125 AEUV verankerte Haftungsverbot. Zwar dürfen danach weder Union, noch die Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedstaats haften. Dies untersagt allerdings nicht jegliche Unterstützung. Vielmehr sei auf den Normzweck des Verbots abzustellen, der in der Wahrung von Haushaltsdisziplin liege. Da im Rahmen des ESM Finanzhilfen an die Einhaltung von Auflagen zur soliden Haushaltspolitik geknüpft seien, sei der ESM mit dem Ziel von Art. 125 zu vereinbaren.
3. Das in Art. 123 AEUV enthaltene Verbot, Überziehungs- oder andere Kreditfazilitäten zu gewähren oder unmittelbar von ihnen Schuldtitel zu erwerben, wird nicht durch den ESM umgangen. Art. 123 AEUV richtet sich gemäß dem Wortlaut ausschließlich an die Europäische Zentralbank sowie die Zentralbanken der Mitgliedstaaten. Der ESM fällt in keine der beiden Kategorien und unterliege daher nicht Art. 123 AEUV.
4. Die Übertragung neuer Funktionen auf die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und den EuGH durch den ESM-Vertrag ist mit ihren primärrechtlichen Befugnissen vereinbar.

Der EuGH hat in der vorliegenden Entscheidung erstmals eine Auslegung des in Art. 125 AEUV enthaltenen Haftungsverbots vorgenommen. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hatte sich – ebenfalls im Rahmen eines Eilverfahrens – mit dem ESM beschäftigt. Danach durfte die Bundesrepublik Deutschland den entsprechenden Vertrag grundsätzlich ratifizieren. Das endgültige Urteil steht noch aus (siehe EU-Informationen 6/2012).

Link zur Pressemitteilung des EuGH (Az.: C-370/12):

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2012-11/cp120154de.pdf>

Link zum EuGH-Urteil (Az.: C-370/12):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=130381&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=363670>

Update in Sachen Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 6. November 2012 die vorzeitige Zwangspensionierung von Richtern, Staatsanwälten und Notaren in Ungarn für unionsrechtswidrig erklärt.

Das entsprechende ungarische Gesetz sah rückwirkend zum 1. Januar 2012 eine Absenkung des zwingenden Renteneintrittsalters ungarischer Richter und Staatsanwälte von 70 auf 62 Jahre ohne Übergangsregelung vor. Die Regelung sollte ab Januar 2014 auch für ungarische Notare gelten. Ungarns Premierminister Viktor Orbán hatte das entsprechende Gesetz unter Verweis auf die von ihm verfolgten Ziele – Vereinheitlichung des Rentenalters und Verjüngung der Richterschaft in Ungarn – stets verteidigt.

Der EuGH folgte in seiner Entscheidung jedoch der Europäischen Kommission, die auf Grundlage der Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG) Vertragsverletzungsklage gegen Ungarn erhoben hatte.

Auch im zweiten, der drei im Januar 2012 gegen Ungarn eingeleiteten, Vertragsverletzungsverfahren (siehe auch EU-Informationen 1/2012) hat die Europäische Kommission Klage gegen Ungarn eingeleitet. Inhaltlich geht es um die Entlassung des früheren ungarischen Datenschutzbeauftragten, die mit der Neugründung der ungarischen Datenschutzbehörde einherging. Nach Ansicht der Europäischen Kommission handelt es sich hierbei um einen Verstoß gegen den Schutz vor vorzeitiger Amtsenthebung, einer Kernvorschrift des EU-Rechts.

Das dritte Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn hatte die Europäische Kommission hingegen bereits im Juli 2012 formell eingestellt. Inhaltlich hatte sie hier Zweifel an der Unabhängigkeit der ungarischen Zentralbank geäußert, diese Bedenken aber als ausgeräumt angesehen, nachdem das ungarische Parlament Änderungen des Zentralbankstatuts verabschiedet und damit die von Premierminister Orbán gegenüber EU-Kommissionspräsident Barroso getätigten Zusagen eingelöst hatte.

EuGH-Urteil in Sachen Zwangspensionierungen (Az.C-286/12):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=129324&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Pressemitteilung zur Einstellung des Verfahrens hinsichtlich der ungarischen Zentralbank:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-803_de.htm?locale=en

Bildung und Jugend

Mitteilung der Kommission: „Neue Denkansätze für die Bildung“

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2012 eine Mitteilung „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“ vorgelegt.

Das Gesamtpaket besteht aus der eigentlichen Mitteilung und insgesamt 7 Anhängen, u. a. dem Education and Training Monitor und Länderspezifischen Analysen.

Mit der Mitteilung will die Kommission die Mitgliedstaaten ermutigen, Maßnahmen zu ergreifen, damit insbesondere jungen Menschen die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden. Damit soll ein Beitrag zu den Wachstums- und Beschäftigungszielen der Strategie Europa 2020 geleistet werden. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass eine stärkere Beteiligung am Programm des lebenslangen Lernens erforderlich ist, die Beteiligung in Deutschland liegt z. Zt. lediglich bei 7,8 % (EU-Durchschnitt 8,9 %, EU-Ziel bis 2020: 15 %).

Die in der Mitteilung abgegebenen Empfehlungen stützen sich auf die Ergebnisse des Anzeigers für die allgemeine und berufliche Bildung (Education and Training Monitor) 2012, einer jährlichen Erhebung der Kommission zu den Qualifikationsangeboten in den Mitgliedstaaten.

Die wichtigsten Bausteine der Strategie:

- Auf allen Bildungsstufen soll der Entwicklung von Querschnittskompetenzen und Grundfertigkeiten wie z. B. kritisches Denken, Initiativegeist, Problemlösungsvermögen, Teamfähigkeit, unternehmerische und digitale Kompetenz größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier sollten auch Instrumente zur Bewertung der Qualifikationen entwickelt werden.
- Ein neues Benchmark zum Erlernen von Fremdsprachen: bis 2020 sollen mindestens 50 % der 15-Jährigen über hinreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache verfügen (z. Zt. 42 %) und mindestens 75 % sollten eine zweite Fremdsprache erlernen.
- Es soll weiter in den Aufbau von Bildungs- und Berufsbildungssystemen von „Weltrang“ investiert werden, unter besonderer Berücksichtigung von berufspraktischem Lernen (duale Ausbildung).
- Die Mitgliedstaaten müssen die Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen verbessern, einschließlich der auf nicht-formalem Weg erworbenen Qualifikationen.
- Der Nutzen des Internets muss stärker ausgeschöpft werden, u. a. durch verstärkte Nutzung von frei zugänglichen Lehr- und Lernmaterialien, sogenannte OER (Open Educational Resources).
- Die Ausbildung aller Lehrberufe (Lehrkräfte, Schulleitung, Ausbilder und Ausbilderinnen von Lehrkräften) soll weiterentwickelt werden. Hierbei sind neue Konzepte zur stärkeren Integration der Arbeitswelt und zur Verbesserung der Qualität der Lehre in der Hochschulbildung erforderlich.

- Ein partnerschaftlicher Ansatz, d. h. die Finanzierung von Bildung sowohl aus öffentlichen als auch aus privaten Quellen soll verstärkt werden.
- Unterstützung der Mobilität u. a. im Rahmen des Programms „Erasmus für Alle“ und durch die Nutzung der Instrumente des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), sowie den Leistungspunktesystemen für die akademische (ECTS) und berufliche Bildung (ECVET).

Es soll ein unmittelbarer Bezug zum Paket zur Jugendbeschäftigung hergestellt werden, das die Kommission in Kürze vorlegen wird (wahrscheinlich am 5. Dezember 2012). Die Fortschritte in den Mitgliedstaaten sollen in den Kreislauf des europäischen Semesters inklusive der länderspezifischen Empfehlungen einfließen.

Link zur Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/education/news/rethinking/com669_de.pdf

Link zum Gesamtpaket der Generaldirektion Bildung und Kultur:

http://ec.europa.eu/education/news/20121120_de.htm

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Spezialistengremium erarbeitet Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe beim Cloud-Computing

Die Europäische Kommission will die Nachfragemacht des öffentlichen Sektors dazu nutzen, den entstehenden Markt für Cloud-Computing-Dienste aktiv zu gestalten. Als eine der Schlüsselaktionen ihrer neuen Cloud-Computing-Strategie rief sie hierfür die Europäische Cloud-Partnerschaft (ECP) ins Leben. Diese soll u. a. gemeinsame Anforderungen für die Auftragsvergabe auf dem Gebiet des Cloud-Computing entwickeln, die später von den Mitgliedstaaten und Behörden in der gesamten EU implementiert und angewendet werden sollen.

Der Lenkungsausschuss der ECP, deren Mitglieder direkt von Kommissionsvizepräsidentin Neelie Kroes benannt werden, tagte am 19. November 2012 zum ersten Mal. Unter dem Vorsitz des estnischen Präsidenten Toomas Hendrik Ilves trafen technische Führungskräfte aus der Wirtschaft mit Regierungsvertretern mit Verantwortung für die Auftragsvergabe im IT-Bereich zusammen.

Der Ausschuss wird zukünftig zwei- bis dreimal pro Jahr zusammentreten und kann Experten aus der Branche, aus dem Hochschulbereich und aus Behörden zu Rate ziehen. Seine Hauptaufgabe liegt in der strategischen Beratung der ECP und in der Erarbeitung von Orientierungen für mögliche neue ECP-Initiativen. Über die ECP hinaus kann er aber auch Stellungnahmen und Empfehlungen zu den vielfältigen anderen Zielsetzungen und Aktionen der Cloud-Computing-Strategie abgeben.

Die Erarbeitung gemeinsamer Vergaberegeln ist eine der Schlüsselaktionen der Strategie "Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa", die die Europäische Kommission im September 2012 veröffentlicht hat.

Cloud-Computing bezeichnet hierbei die Speicherung von Daten auf externen Rechnern und die Bereitstellung von Programmen, welche ohne Installation und ohne spezielle Hardware über das Internet genutzt werden können. Es besteht damit die Möglichkeit, Daten abzurufen oder ein spezielles Programm zu nutzen, ohne an ein bestimmtes Gerät gebunden zu sein. Beim Cloud-Computing werden große Mengen an Daten bei, zum Teil dem Nutzer unbekannt, Dritten gespeichert. Eine der zu lösenden Herausforderungen besteht daher in der Sicherung dieser Datensammlungen gegen die Nutzung der speichernden Stelle sowie gegen Angriffe von außen bzw. gegen unbeabsichtigtes Löschen. Nach Ansicht der Kommission bietet Cloud-Computing allerdings auch die Chance, einen einheitlichen europäischen Markt auf diesem Gebiet zu schaffen, welcher vor allem zu einer Kostensenkung für Unternehmen führen könnte. Diese müssten keine eigene IT-Infrastruktur zur Speicherung der Daten unterhalten.

Grundlegende Voraussetzung für eine Stärkung des Marktes für Cloud-Computing ist nach Ansicht der Europäischen Kommission die Angleichung technischer Standards, um eine Datenübertragbarkeit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Nutzer dieser Dienste auch in einem anderen Mitgliedstaat unter den gleichen Bedingungen auf ihre Daten bzw. Programmdienste zugreifen können. Gleichzeitig bedürfe es einheitlicher Vertragsbedingungen, in denen die Frage der Eigentumsrechte an den Daten, die Haftung der Cloud-Computing-Anbieter sowie die Rechte an mittels Cloud-Computing erstellter Werke geregelt wird. Dieses Regelwerk sollte auch die Zuständigkeit von Gerichten beinhalten.

Link zur öffentlichen Erklärung des Lenkungsausschusses (englisch):

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/steering-board-public-statement>

Link zur Mitteilung der Europäischen Kommission zum Cloud-Computing:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0529:FIN:DE:PDF>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079

Fax: +49 421 496-14079

E-Mail: pia.menning@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	Diener@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Svetlana Herter allg. Sachbearbeitung in EU-Angelegenheiten	+49 421 361-10135	Svetlana.Herter@europa.bremen.de
Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat) Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Pia.Menning@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Senatsangelegenheiten, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss)	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Informationssystem EU-Projekte u. -Netzwerke, Inter- regionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de